



Gemeindeverwaltung wieder geöffnet

Zeiten und Ansprechpartner im Überblick

Seit dem 1. Juli stehen die Gemeindeverwaltung Meinhard und auch die Außenstellen der einzelnen Ortsteile den Bürgerinnen und Bürgern zu den angegebenen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Auch die Sprechstunden des Ortsgerichts Meinhard finden nun wieder jeden Donnerstag von 16 bis 17 Uhr in der Gemeindeverwaltung in Grebendorf statt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag: 9.15 bis 10 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
 Mittwoch: 7.15 bis 12 Uhr
 Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Freitag: 8.30 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung.

Grebendorf



Nicole Rathgeber
Ortsvorsteherin

Sprechzeit: Dienstags von 18 bis 20 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Sandstraße 15, 1. Etage

Schwedba



Michael Pack
Ortsvorsteher

Sprechzeit: Mittwochs von 18.30 bis 20 Uhr, Mühlhäuser Straße 17 (Bücherei), Telefon Außenstelle 0 56 51/5 05 76

Frieda



Frank Gimpel
Ortsvorsteher

Sprechzeit: Donnerstags von 16 bis 18 Uhr, Dorfgemein-

schaftshaus „Weinberghalle“, Leipziger Straße 54, Telefon Außenstelle 0 56 51/ 5 05 07.

Jestädt



Gerhard Pippert
Ortsvorsteher

Sprechzeiten: Montags von 17 bis 19 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Julius-Schmincke-Straße 24, Telefon 0 56 51/1 03 88.

Neuerode



Bernhard Mensing
Ortsvorsteher

Sprechzeit: Samstags von 10 bis 12 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Auf dem Sande 1, Telefon 0 56 51/5 05 95

Hitzelrode



Erwin Roth
Ortsvorsteher

Sprechzeit: Montags von 18 bis 19 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Telefon 0 56 51/ 6888.

Motzenrode



Florian Gimbel
Ortsvorsteher

Sprechzeit: Montags von 18 bis 20 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Hörneweg 1, Telefon 0 56 51/6873. red/salz

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRAMT MEINHARD 1
Jestädt, Motzenrode, Hitzelrode, Neuerode
Pfarrerin Jutta Groß, E-Mail: pfarramt.jestaedt@ekkw.de, Telefon 0 56 51/2 02 23

PFARRAMT MEINHARD 2
Schwedba, Frieda, Grebendorf
Pfarrer Rainer Koch, E-Mail: pfarramt.schwedba@ekkw.de, Telefon 0 56 51/ 55 18

kirschspiel-meinhard.de

Gottesdienste

Sonntag, 11. Juli

10.30 Uhr Jestädt
9.30 Uhr Hitzelrode
9.30 Uhr Schwedba
10.30 Uhr Frieda

Sonntag, 18. Juli

9.30 Uhr Jestädt
10.30 Uhr Neuerode
10.30 Uhr Grebendorf - Konfirmation

Coronabedingt kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Es gelten weiterhin die Abstandsregelung sowie die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Offenes Feuer birgt Gefahren

Für sogenannte Zweckfeuer bedarf es einer Erlaubnis

Die Temperaturen in einem offenen Feuer liegen bei 800 bis 1000 Grad Celsius. Funkenflug aus einem derartigen Feuer ist daher geeignet, Stoffe in der näheren und weiteren Umgebung relativ schnell zu entzünden. Häufig reicht die Abkühlungsphase des Funkens während des Fluges in der Luft über eine größere Strecke nicht aus, um Temperaturen zu erreichen, die unterhalb der Zündtemperatur von Heu und Stroh oder aber auch trockenem Laub und Nadeln liegen. Heu und Stroh benötigen lediglich 250 Grad, um zum Brennen zu kommen, und Fichtenholz fängt bereits bei 280 Grad an zu brennen.

Offene Feuer im Freien bilden daher immer eine latente Gefahr für das Umfeld der Abbrandstelle. Dies gilt besonders zur trockenen und heißen Jahreszeit, in der die Waldbrandgefahr zum Beispiel ohnehin groß ist.

Grundsätzlich ist derjenige verantwortlich, der ein offenes Feuer entfacht. Verantwortlich heißt dabei, dass der Schaden, der durch einen Brand entsteht, aber auch die Einsatzkosten der Feuerwehr, vom Verursacher zu tragen sind.

Die Gemeinde Meinhard möchte daher nochmals auf ein paar grundsätzliche Regelungen hinweisen:

Verbot von Feuer

Es ist grundsätzlich verboten, ein Feuer zu machen, wenn man sich

- im Wald oder einem Naturschutzgebiet,
- auf einem fremden Privatgrundstück
- oder auf öffentlichen Plätzen befindet.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob man den Grill anwirft oder ein stattliches Lagerfeuer mit Zunder füttert und entzündet. Denn beides gilt als offenes Feuer.

Zweckfeuer

Nach der Möglichkeit der Kompostierung sollten erst in zweiter Linie Pflanzen-Abfälle außerhalb der Ortslage verbrannt werden. Sie müs-



Erreicht Temperaturen bis 1000 Grad Celsius: Ein Lagerfeuer wird heiß genug, dass auch die Funken umliegende Materialien entzünden können. FOTO: PRIVAT/NH

sen auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind. Zweckfeuer müssen beim Ordnungsdienst der Gemeinde Meinhard angemeldet werden. Den Vordruck kann man sich von der Internetseite der Gemeinde herunterladen. Aber auch die Außenstellen in den sechs Ortsteilen halten sie vor.

Einzuhalten sind folgende Abstände bei Zweckfeuern:

- 100 Meter zu Wohngebäuden
- 50 Meter zu öffentlichen Verkehrswegen (z. B. Eisenbahnlinie)
- 35 Meter zu sonstigen Gebäuden
- 20 Meter zu angrenzenden Bäumen, Schutzpflanzungen und stehenden Getreidefeldern
- Fünf Meter zu Grundstücksgrenzen

Bei starkem Wind oder längerer Trockenheit ist das Abbrennen grundsätzlich zu unterlassen. Wenn die Rauchentwicklung den Verkehr gefährdet oder eine Belästigung der Allgemeinheit darstellt, ist das Feuer zu löschen. Die Anmeldung beim Ordnungs-

amt ist einer grundsätzlichen Erlaubnis nicht gleich zu setzen, diese muss erteilt werden.

Brauchtsfeuer

Brauchtsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtsfeuer dienen der Brauchtsfeuerpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtsfeuerpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.

Das bedeutet, dass Einzelpersonen oder kleine Personengruppen nicht in den Kreis derjenigen fallen, die ein Brauchtsfeuer abbrennen dürfen.

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandeltem, trockenem Brennholz, Baumstämmen und Strauchschutt. Die Höhe und der Durchmesser von

Brauchtsfeuern ist auf jeweils zwei Meter beschränkt. Brauchtsfeuer sind der Gemeinde anzuzeigen. Den Vordruck kann man sich von der Internetseite der Gemeinde herunterladen. Aber auch die Außenstellen in den sechs Ortsteilen halten sie vor.

Feuerschale

Feuerkorb und Feuerschale können genehmigungsfrei betrieben werden. Die Nachbarschaft und die Allgemeinheit dürfen aber durch das Betreiben von Feuerkorb und Feuerschale nicht gefährdet und belästigt werden. Zu achten ist auf einen ausreichenden Abstand der Feuerstelle zu Gebäuden und brennbaren Umgebungsgegenständen. Empfehlenswert ist ein Mindestabstand von drei Metern.

Bei aller Faszination des offenen Feuers sollten die oben genannten Tipps berücksichtigt werden. Je nach Schwere der Ordnungswidrigkeit können Fehleinschätzungen und -entwicklungen zu hohen finanziellen Belastungen des Verursachers führen. red/salz

Freizeitanlage soll bald eingeweiht werden

Nächster Einsatz für abschließende Arbeiten ist für Juli geplant

Nach einer über 15-monatigen coronabedingten Zwangspause konnten die Arbeiten an der Freizeitanlage Meinhard-Hitzelrode wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Freizeitanlage, Frank Reese, konnte am vorigen Samstag zum lang ersehnten Arbeitseinsatz über 20 Helferinnen und Helfer begrüßen.

Es mussten noch erhebliche Arbeiten an der Dämmung des Toilettencontainers vorgenommen werden, um die Frostsicherheit des Wasseranschlusses zu gewährleisten.

Durch die vielen Helfer konnte parallel die Holzverschalung des Gebäudes fortgesetzt werden.



Geht voran: Rund 20 Helfer fanden sich zum Arbeitseinsatz an der Freizeitanlage Hitzelrode ein. FOTO: PRIVAT

Der Vorstand der Interessengemeinschaft hofft nun darauf, dass die Mängel am

neu aufgestellten Toilettencontainer (Spaltmaße, Türen schließen nicht, Stroman-

schlüsse) von der zuständigen Firma schnellstmöglich beseitigt werden.

Im nächsten Arbeitsschritt müssen jetzt die von der Gemeinde Meinhard zugesagten Blechdächer für den Grillstand und die Schutzhütte angebracht werden.

Vorsitzender Reese bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern für den tollen Arbeitseinsatz am Wochenende. Die nächsten Arbeiten an der Freizeitanlage sind für den Juli in Planung.

Der Vorstand der Interessengemeinschaft hofft auf niedrige Corona-Fallzahlen, sodass eventuell noch im August eine gebührende Einweihungsfest an der Freizeitanlage stattfinden kann. red/salz